

ZBB 2019, 70

BGB § 355 Abs. 2, § 765 Abs. 1, § 767 Abs. 1

Unwirksamkeit einer Widerrufsbelehrung zu einer Bürgschaftserklärung wegen Verstoß gegen das Deutlichkeitsgebot

LG Aachen, Urt. v. 13.09.2018 – 1 O 60/17, ZIP 2019, 20

Leitsätze der Redaktion:

- 1. Eine Widerrufsbelehrung zu einer Bürgschaftserklärung verstößt gegen das Deutlichkeitsgebot, wenn die Wendung „Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen/... widerrufen“ durch den Zusatz „Bitte Widerrufsfrist im Einzelfall prüfen“ ergänzt wird.**
- 2. Sieht die Widerrufsbelehrung zu einer Bürgschaftserklärung vor, dass mit dem Widerruf die erhaltenen Leistungen zurückzuerstatten sind und ggf. Wertersatz geleistet werden muss, ist die Belehrung missverständlich und somit unwirksam.**